



Mittwoch, 01. Dezember 2021

Anhang Hygieneregeln

Die wichtigsten Regelungen, um Ihren Golf-Tag reibungslos und sicher zu gestalten. Beachten Sie im Zusammenhang mit den Hygieneregeln besonders den Anhang Warnstufen.

Allgemein

- In den Clubräumlichkeiten ist zur Verfügung gestelltes Desinfektionsmittel zu verwenden.
- Ein permanenter Abstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.
- Der Caddyraum auf der Nordseite und die Toilettenbereiche sind einzeln zu betreten.
- Die Toiletten im Clubhaus dürfen mit maximal zwei Personen zeitgleich betreten werden.
- Duschen und Umkleiden stehen nicht zur Verfügung.
- In allen Räumlichkeiten ist ein Mund-Nasen-Schutz entsprechend der Vorgaben der tagesaktuellen Warnstufe zu tragen.
- Der Besuch der Golfanlage ist bei Symptomen einer Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheiten nicht gestattet.

Im Clubhaus

- Türgriffe, Handläufe und ähnliche Flächen werden täglich zwei Mal mit Flächendesinfektion desinfiziert.
- In den Räumlichkeiten ist ein permanenter Abstand von 2 Meter zwingend einzuhalten.
- Arbeitsplätze in Räumlichkeiten werden regelmäßig durch Stoßlüftungen während der Öffnungszeiten gelüftet
- Im Clubhaus ist ein Mund-Nasen-Schutz entsprechend der Vorgaben der tagesaktuellen Warnstufe zu tragen (gilt auch für Genesene und Geimpfte).
- Für die Einhaltung der behördlichen Auflagen im Gastronomiebereich ist der/die Pächter*in verantwortlich. Beachten Sie bitte das Hygienekonzept der Clubgastronomie.

Auf dem Platz

- Die Fahnen dürfen gezogen werden.
- Bunkerhaken liegen aus.
- Die Ball-Wascheinrichtungen sind aktiviert.
- Für Fahnen, Bunkerhaken und Ball-Wascheinrichtungen sollte eigenes Desinfektionsmittel verwendet werden.



Mittwoch, 01. Dezember 2021

- Auf dem Platz sind Hinweisschilder zu Abstands- und Hygieneregeln platziert.
- Das Bilden von Gruppen ist zu jeder Zeit zu vermeiden.

Auf dem Übungsgelände

- Auf allen Übungsanlagen sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Vor der Nutzung eines Ballkorbs kann das am Ballautomat bereitgestellte Desinfektionsmittel verwendet werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Übungsbälle nur gewaschen, aber nicht desinfiziert werden.
- Es dürfen Gruppenkurse und –training durch die Pros des GCGF gemäß der aktuellen Verordnungslage im Landkreis Gifhorn stattfinden.
- Für die Einhaltung der Hygieneregeln während des Trainings ist der durchführende Pro verantwortlich. Der durchführende Pro muss für sein Kursangebot ein Hygienekonzept erstellen und im Bedarfsfall vorlegen können.